

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 12. Juli 1872.

1. Bau eines sechsten Gasometers.

Anlage I
mit 5 Unter-Anlagen
(2 Zeichnungen).

Indem der Senat den beifolgenden Bericht der Deputation für die Gasanstalt der Bürgerschaft mittheilt, will er seinerseits mit dem Antrage derselben, die Herstellung eines sechsten Gasometers und der damit in Verbindung stehenden Nebeneinrichtungen betreffend, vorgetragener Maßen sich einverstanden erklären. Er bewilligt daher nach Vernehmung der Finanzdeputation für diesen Zweck die veranschlagten Kosten mit 336,340 Mark mit der Maßgabe, daß davon 150,000 Mark auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen für 1872 genommen werden. Er ersucht die Bürgerschaft unter Hinweis auf die für die Dringlichkeit der Sache in dem Berichte hervorgehobenen Gründe, ihm hierin beizutreten.

2. Reparatur eines Schuppens am Weserbahnhof.

Anlage II.

Die Eisenbahndeputation beantragt in dem nebigen Berichte eine Nachbewilligung für Reparaturarbeiten von 1478 Thalern. In Uebereinstimmung mit der Finanzdeputation findet der Senat die Nachbewilligung gerechtfertigt und genehmigt die Erhöhung des betreffenden Budgetpostens auf 18,932 Mark.

3. Revision der Deichordnung.

Der Senat ist ebenfalls damit einverstanden, daß die berichtende Deputation eine neue Deichordnung nach dem Principe der Communiondeichung zu weiterer Beschlußnahme vorlege, auch bei ihren Berathungen nach dem Vorschlage der Bürgerschaft verfare und daß für die Ausarbeitung dieser neuen Ordnung als Beirath ein Sachverständiger herbeigezogen werde. Er hat daher die Deputation beauftragt, über die Stellung und Gehaltsverhältnisse dieses Beamten weitere Vorschläge zu machen. Nur erachtet er für die von der Bürgerschaft besonders hervorgehobene Frage, ob und in wie weit die Deiche als öffentliches Eigenthum zu betrachten seien, die bisherigen Verhandlungen noch nicht für genügend, um eine endgültige Entscheidung treffen zu können; er hat daher die Prüfung der Frage an die Deputation zurückverwiesen und behält sich auch dieserhalb bis nach Eingang des desfallsigen weiteren Berichts der Deputation seine Entscheidung vor.

Ferner genehmigt der Senat die von der berichtenden Deputation zur Deichordnung beantragten Abänderungen mit den von der Bürgerschaft beschlossenen Modificationen und wird für die Publication des ganzen darnach modificirten Gesetzes unter Aufhebung der Deichordnung vom 6./8. Februar 1850 Sorge tragen. Er wird auch in Gemäßheit der zu § 27 der Deichordnung beschlossenen Aenderung den Directionen der Deichverbände Baubeamte als technische Beiräthe und als Stellvertreter des Landherrn, falls der Landherr bei den von ihm veranstalteten Versammlungen der Direction abwesend sein sollte, zuordnen. Uebrigens nimmt der Senat dabei als selbstverständlich an, daß dadurch der im § 30 der Deichordnung bezeichnete Wirkungskreis der Deichdirection — namentlich im Verhältniß zu der im § 92 der Deichordnung festgesetzten Stellung des Landherrn — nicht geändert ist.

4. Vergrößerung des Bürgerparks.

Von dem Vorstande des Vereins zur Bewaldung der Bürgerweide ist an den Senat das Gesuch gerichtet, daß dem Vereine dasjenige Areal der Bürgerweide, welches zwischen der jetzigen nördlichen Grenze des Bürgerparks und der festgestellten Linie des Bahndammes der Venlo-Hamburger Eisenbahn belegen ist, unter denselben Bedingungen, wie das jetzige Bürgerparksareal, zum Behuf der Erweiterung der Bürgerparksanlagen überwiesen werden möge.

In der Vorstellung wird namentlich hervorgehoben, daß der Bürgerpark, welcher immer mehr als eine für die gesammte Bevölkerung Bremens segensreiche Schöpfung sich erweise und der lebhaften Theilnahme und Unterstützung allerseits sich erfreue, durch diese Erweiterung insofern einen wünschenswerthen Zuwachs erhalten werde, als dadurch die Gelegenheit gegeben sei, an die jetzigen Anlagen des Bürgerparks im Norden und Nordwesten derselben einen Waldpark anzufügen, welcher dem Publicum zu besonderer Annehmlichkeit gereichen werde. Es komme hinzu, daß nothwendig in nächster Zeit die inzwischen herangewachsenen Anpflanzungen in dem jetzigen Bürgerpark erheblich gelichtet werden müßten und daß daher die Verwaltung des Bürgerparks, wenn derselben jetzt das fragliche weitere Areal eingeräumt würde, mit verhältnißmäßig nicht erheblichen Kosten gerade in nächster Zeit die Bepflanzung des neuen Areals werde ausführen können, während andernfalls die durch die Lichtung überflüssig werdenden Bäume nicht zu verwerthen seien.

Dem Senat ist in dieser Veranlassung von seinen Commissarien bei der Verwaltung der Bürgerweide berichtet, daß das fragliche Areal, etwa 62 Hectare (ca. 245 Morgen) groß, bisher in Verbindung mit dem übrigen nordwärts belegenen als Heuland zu stetig gesteigerten Pachtbeträgen z. Z. bis zum 31. October d. J. verpachtet sei und einen Ertrag im verflossenen Jahre von etwa 7000 Mark ergeben habe, und daß durch die Abtrennung dieses Areals von dem übrigen Bürgerweideareal, abgesehen von der Entbehrung der Pächterträge kein Nachtheil für die Verwaltung der Bürgerweide entstehe, welcher dann noch ein etwa gleich großes Areal von ca. 62 Hectaren Grasland verbleiben werde. In das für den Bürgerpark beanspruchte Areal falle übrigens auch der Schießplatz des hier garnisonirenden Militärs, welcher, so lange derselbe als solcher benutzt werde, an den Bürgerpark nicht angeschlossen werden könne.

Hiernach wird man sich zu vergegenwärtigen haben, daß die in Frage stehende Ueberweisung von Bürgerweideareal für die Staatscasse eine jährliche Einbuße von etwa 7—8000 Mark zur Folge haben würde. Der Senat glaubt indeß, daß in Berücksichtigung der großen, allen Einwohnern Bremens im Fall des Entstehens eines ausgedehnten Waldes im Norden des jetzigen Bürgerparks dadurch gebotenen Annehmlichkeiten und da nicht zu verkennen ist, daß derartige Anlagen auf den Gesundheitszustand der Bewohner der Stadt im Allgemeinen von günstigem Einfluß sein werden, jenes pecuniäre Opfer dagegen nicht ins Gewicht fallen kann.

Der Senat ersucht demnach die Bürgerschaft mit ihm sich dahin einverstanden zu erklären, daß das erwähnte Areal der Bürgerweide, jedoch mit Ausschluß des als Schießstand benutzten Theils während der Dauer dieser Benutzung, und ferner mit Ausschluß des für den städtischen Abzugscanal verwandten Terrains dem Verein für die Bewaldung der Bürgerweide zu dem erwähnten Zweck, übrigens unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs, falls öffentliche Interessen eine andere Verwendung erheischen sollten, am 1. November d. J. bis zum 31. December 1876 zur Verfügung zu stellen sei.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 12. Juli 1872.

Bericht der Deputation für die Gasanstalt,

den Bau eines sechsten Gasometers und einige damit in Verbindung stehende Einrichtungen betreffend.

Die dringende Nothwendigkeit der Herstellung eines sechsten und zwar möglichst großen Gasometers ist in dem anliegenden Berichte des Commerzienraths Dechselhauser, unseres bewährten consulting engineers, so klar geschildert, daß die Deputation sich aller Wiederholungen enthalten möchte. Die Grenze der Leistungs-

fähigkeit der vorhandenen Apparate ist jedenfalls nach Ablauf des nächsten Winters erreicht, vor Beginn des Herbstes 1873 muß unbedingt ein bedeutend erweiterter Raum für Aufspeicherung des in den Tagesstunden producirten Gases zur Disposition stehen. Alle bei Projectirung der Herstellung eines solchen sich darbietenden Erwägungen sind seit längerer Zeit Gegenstand der Verhandlungen mit den Technikern gewesen, eine genügende Erledigung konnten dieselben aber nicht eher finden, als bis dem Bedürfniß der Areal-Erweiterung Abhülfe geschaffen war. Sofort nachdem durch die jetzt von Senat und Bürgerschaft genehmigte Uebereinkunft wegen Ueberweisung der im letzten Berichte näher bezeichneten Grundfläche sich die Möglichkeit einer Befriedigung jenes Bedürfnisses ergeben hatte, beauftragte die Deputation die betreffenden Techniker mit Ausarbeitung der erforderlichen Vorschläge und sieht sich zu ihrer großen Genugthuung schon jetzt im Stande, dieselben nebst deren Bericht in den Anlagen mitzutheilen.

Die Deputation kann nicht unterlassen, dabei mit besonderem Nachdrucke hervorzuheben, daß der herzustellende Gasometer Mitte October 1873 in Benutzung genommen werden muß, daß es aber unmöglich ist, die gesammten Arbeiten der Aushebung, Betonirung und Ausmauerung der Gasometer-Cyterne, sowie der Anfertigung der colossalen Gasometer-Haube in einem und demselben Jahre zur Ausführung zu bringen. Es ist daher unvermeidlich, daß ein Theil dieser Arbeiten bereits im laufenden Sommer, und zwar unverweilt vorgenommen und möglichst weit gefördert werde, weshalb eine baldige Beschlußnahme dringend erforderlich erscheint.

Nach dem Vorstehenden und gestützt auf die angefügten Berichte trägt die Deputation daher darauf an, die Herstellung eines sechsten Gasometers und der damit in Verbindung stehenden Nebeneinrichtungen nach Maßgabe der Veranschlagungen zu beschließen und die dafür berechneten Kosten im Ganzen mit 336,340 Mark zu bewilligen. Nach dem Begleitschreiben des Oberbaurath Schröder werden von dieser Summe im Jahre 1872 wohl nur 100,000 bis höchstens 150,000 Mark zur Verwendung kommen und würde die Deputation den Restbetrag im nächsten Jahre wieder vorzutragen haben.

Die im Publikum oft besprochene Frage, ob es sich nicht empfehle, die Gasanstalt trotz der enormen dadurch herbeigeführten Kosten zu verlegen oder doch schon jetzt Filial- oder Succursal-Anstalten in entlegeneren Stadttheilen herzustellen, hat auch in einem in der Bürgerschaft gestellten Antrage ihren Ausdruck gefunden. Dem in Folge dessen gefaßten Beschlusse, hierüber einen Bericht zu fordern, kann die Deputation schon jetzt nachkommen, da der Commerzienrath Dödelhacuser, welcher sich bereits seit einigen Jahren mit dieser Frage beschäftigt hat, aus den hiesigen Verhältnissen Anlaß genommen hat, dieselbe in seinem beiliegenden Berichte einer gründlichen Beantwortung zu unterziehen. Die Deputation kann sich diesen Ausführungen nur in allen Theilen anschließen.

Die Deputation für die Gasanstalt.

(gez.) C. Kottmeier.

(gez.) Chr. Arndt.

Unter-Anlage I

zur Anlage I der Mittheilung des Senats
vom 12. Juli 1872.

Vergrößerung der Bremer Gasanstalt durch einen sechsten Gasometer.

Wie schon wiederholt mündlich und schriftlich hervorgehoben, geht die vierjährige Periode des Stillstandes der baulichen Erweiterungen der Bremer Gasanstalt ihrer Endschafft entgegen, indem die Nothwendigkeit abermaliger Vergrößerung gebie-

terisch auftritt. Die Desenzahl reicht zwar noch für 2 bis 3 Jahre hin, wenn die im neuen Retortenhaus noch unterzubringenden 5 Sechser-Defen allmählig ausgebaut werden; auch läßt die angeordnete höchst einfache Vergrößerung der Condensation den Ersatz der Reiniger durch größere Apparate noch nicht unmittelbar nothwendig erscheinen. Unbedingt erforderlich aber wird eine Vergrößerung des Gasometerraumes.

In dessen Beziehung braucht nur erwähnt zu werden, daß die stärkste Tages-Abgabe des abgelaufenen Winters die doppelte Höhe des nutzbaren Gasometerraumes, die circa 330,000 Cubikfuß beträgt, bereits nahezu erreicht hat, im bevorstehenden Winter aber schon nicht unansehnlich übersteigen wird. Es ist damit ein Maximum der Abgabefähigkeit erreicht, welches, ohne die Sicherheit des Betriebes zu gefährden, nicht weiter überstiegen werden kann, wie jeder praktische Gasingenieur bestätigen wird.

Steht somit die Nothwendigkeit der Vergrößerung fest, so bleiben zwei Vorfragen zu entscheiden:

- 1) wo soll die Vergrößerung und
- 2) in welchem Maassstabe soll dieselbe ausgeführt werden?

Die erste Frage betreffend, so darf zunächst wohl die früher besprochene Eventualität einer vollständigen Verlegung der jetzigen Anstalt als beseitigt betrachtet werden, nachdem die Bahnhofsfrage eine Lösung gefunden hat, welche jene Verlegung durchaus nicht mehr fordert. Für die gegenwärtigen und künftigen Abgabe- und Productionsverhältnisse ist die Lage der bestehenden Anstalt überhaupt so günstig, daß man, auch vom Standpunkt der Anstaltsinteressen aus, zu der gefundenen Lösung nur Glück wünschen darf.

Bleibt aber demnach die gegenwärtige Anstalt auch in Zukunft der zweckmäßigste Mittelpunkt für die Gasversorgung Bremen's, so schließt dies doch keineswegs die Frage von der Erbauung einer Succursanstalt in näherer oder fernerer Zeit aus; die Zweckmäßigkeit, ja Nothwendigkeit einer solchen Anlage wird sich im Gegentheil mit der Zeit ganz bestimmt herausstellen.

Es fragt sich daher: ob gegenwärtig der geeignete Zeitpunkt gekommen sein dürfte, eine Succurs-Anstalt in einem andern Stadttheil Bremen's zu erbauen, oder ob die unmittelbar nothwendigen Vergrößerungen auf dem bisherigen Anstalts-Terrain zu bewirken sein würden?

Wie gegenwärtig die Sachen liegen, kann, wenn nicht unverhältnißmäßige Kosten aufgewandt werden und die großen vorhandenen Vortheile aufgegeben werden sollen, mein unbedingter Rath nur dahin gehen: den Vergrößerungsplan der jetzigen Anstalt im Wege allmählichen Ausbaus des Vorhandenen erst bis zu der erreichbaren Grenze von ca. 225 Millionen Cubikfuß Productionsfähigkeit zu verfolgen und dann erst an die Gründung einer Succurs-Anstalt zu denken.

Abgesehen von minder gewichtigen Gründen, die für diese Lösung geltend zu machen sind, scheint mir dieselbe durch die gegenwärtige Lage der Entwicklung Bremen's gebieterisch vorgezeichnet zu sein.

Fest bestimmte, für die Zukunft dieser Frage maßgebende Verhältnisse sind gegenwärtig nicht vorhanden; alles ist im Werden, in der Entwicklung begriffen. Großartige Straßenanlagen und Bebauungsprojecte in den verschiedensten Stadttheilen sind im Wert; zwei weitere Bahnhöfe für eine Bremen-Minden und Bremen-Frankfurter Bahn, stehen in Aussicht. All diese Angelegenheiten aber, welche doch die Wahl eines Platzes für eine Succursanstalt so wesentlich bedingen, sind gegenwärtig noch im Fluß, und während die Vorarbeiten für eine Vergrößerung der Gasanstalt nicht länger hinausgeschoben werden können, dürften noch manche Jahre vergehen, ehe die nothwendigen Vorbedingungen für die so wichtige Wahl des geeigneten Platzes einer Succursanstalt positiv gegeben sind.

Diese Wahl wird nämlich nicht nur von der Dertlichkeit bedingt, wo künftig der Hauptfortschritt des Consums stattfinden dürfte, sondern in gleichem Grade durch die Möglichkeit und Leichtigkeit der Verbindung mit den Eisenbahnen, die den billigsten Bezug englischer und westphälischer Kohlen vermitteln. Es wäre geradezu ein Lotteriespiel, wenn man im gegenwärtigen Moment in Bremen den geeignetsten Platz für eine Succursanstalt auswählen wollte; die Chancen, daß man richtig wählte, wären unendlich klein gegen die Chancen eines Mißgriffs. Tritt nun noch der Umstand

hinzü, daß auch finanzielle Rücksichten als das vortheilhafteste erscheinen lassen, die weit bedeutenderen Kosten eines Neubaus erst nach geschehenem vollständigen Ausbau der bestehenden Anstalt aufzuwenden, so wird die erste Frage: wo vergrößert werden soll? wohl in letzterer Alternative entschieden werden müssen. Ist dann, vielleicht gegen 1880, die Leistungsfähigkeit der vergrößerten alten Anstalt erschöpft, so werden dann auch alle Grundlagen gegeben sein, welche die Größe und die Wahl des Platzes einer Succursanstalt bedingen, so daß man mit Sicherheit vorgehen kann, wo man heute im Dunkeln tappen würde.

Bezüglich der zweiten Frage von dem Maßstab für diese Vergrößerung, so würde ich zu einer Aenderung, resp. Beschränkung eines früher angedeuteten Erweiterungsplans rathen müssen, wenn sich nicht glücklicherweise die bestimmte Aussicht auf eine ansehnliche Vergrößerung der bisher disponiblen Grundfläche eröffnete.

Jene Vorschläge setzten die Möglichkeit voraus, auf dem bisherigen Grundstück ca. 225 Millionen Cubicfuß Gas im Jahr produciren, die dazu nöthigen Gasometer errichten und die erforderlichen Rohmaterialien, sowie die Nebenproducte lagern zu können. In den beiden ersten Beziehungen liegt diese Möglichkeit auch heute noch vor, wenn, jenem Plane gemäß, das neue Retortenhaus bis zur jetzigen nördlichen Grenze verlängert wird und die bestehenden Gasometer in Telescope umgewandelt werden. Dagegen hat die Erfahrung seitdem die gänzliche Unzulänglichkeit der Kohlen- resp. Coakslagerplätze ergeben. Jener Plan hielt den hinter den Retortenhäusern belegenen Raum von ca. 30,000 □Fuß zur Lagerung der Kohlen für eine Jahresproduction von 225 Millionen für genügend, indem, auf Grund damals obwaltender Verhältnisse für genügend erachtet wurde, wenn die Kohlen des stärksten Wintermonats, höchstens für 1½ Monate, und die Cannelkohlen für 6 Wintermonate gelagert werden könnten. Diese damals richtigen Voraussetzungen haben sich seitdem bedeutend verändert. Zunächst macht es die Rücksicht auf billige Verschiffung notwendig, die Cannelkohlen unter Umständen für ein ganzes Betriebsjahr hinzulegen, dann aber gestalteten sich die Bezugsverhältnisse der gewöhnlichen Gaskohle derart, daß auf einen Vorrath für mindestens 2—3 Wintermonate selbst dann gerechnet werden muß, wenn der Rückgang der Westphälischen Kohlenpreise gestattet haben wird, wieder hierzu überzugehen. Unter diesen Verhältnissen, wo augenblicklich für die Lagerung englischer Kohlen selbst bei der jetzigen Production von nur 125 Millionen Cubikfuß der Platz kaum ausreicht, würde die fernere Ausdehnung der Gasanstalt auf dem bisherigen Grundstück nur bis zum Ausbau der noch unvollendeten fünf Defen im neuen Retortenhaus und Umwandlung von Gasometer Nr. V in einen Telescopen, also etwa bis zur Production von 150 bis höchstens 160 Millionen, möglich gewesen sein.

Die in Aussicht stehende Vergrößerung des Platzes in nordöstlicher Richtung bis zum jenseitigen Ufer des Torfcanals gestattet es dagegen, jenen Vergrößerungsplan unverkürzt festzuhalten. Der Hinzutritt von ca. 45,000 □Fuß Flächenraum erlaubt nicht bloß die nöthige Vergrößerung des Kohlenlagerplatzes um 20—25,000 □Fuß, sondern auch die Erbauung eines sechsten großen Gasometers.

Mein Rath geht also auf Erbauung eines solchen und zwar von 300,000 Cubicfuß Inhalt, welcher in der Verlängerung der Gasometer III, IV und V seinen Platz erhalten würde. Ich proponire diese Größe, weil damit in einer Beziehung (nämlich was die Aufbewahrung des producirten Gases betrifft), jene Grenze der Erweiterung erreicht wird, wozu das erweiterte Grundstück überhaupt dienen kann. Nimmt man die diesjährige Production auf ca. 125 Millionen an, so würde der sechste Gasometer, indem er die vorhandenen Räume von 330 auf 630,000 Cubicfuß erweiterte, eine fernere Vermehrung der Abgabe um ca. 100 Millionen Cubikfuß, also bis auf das in Aussicht genommene Maximum von ca. 225 Millionen jährlich gestatten. Dies entspricht vollkommen dem Productionsquantum, welches die 34 Defen liefern können, die projectirt sind und wovon im laufenden Jahre für 125 Millionen ca. 16 in Betrieb kommen werden; für 225 Millionen würden dann im Verhältniß 28 bis 29 Defen in Betrieb stehen und 5 bis 6 Reserve bleiben. Auch der erweiterte Kohlenraum entspricht, wie dargethan, diesen Productionsverhältnissen und bleibt dabei der ganze Raum zwischen dem neuen Retortenhaus, Reinigungsraum und Gasometer IV und V als zweiter Coakslagerplatz disponibel.

Ich möchte sehr abrathen, den neuen Gasometer kleiner zu greifen. Erstens haben sich die Zunahmeverhältnisse neuerdings so gesteigert, daß selbst dieser große Gasometer schwerlich mehr als für 8 Jahre ausreichen wird; wie sich der Gasabsatz in den letzten 8 Jahren verdoppelt hat, so steht dies auch von den nächsten 8 Jahren, wenigstens annähernd, zu erwarten. Zweitens kostet die Erbauung zweier kleiner Gasometer so unverhältnißmäßig mehr, als die eines großen, daß die Differenz die Zinsersparniß von ca. 4 Jahren weit übersteigen würde. Und endlich reicht der neu hinzutretende Raum wohl für Einen großen, aber nicht für 2 kleine Gasometer aus, ohne den Kohlenlagerplatz allzusehr zu beschränken. Aus all diesen Gründen erlaube ich mir auf's dringendste zu beantragen: dem neuen Gasometer ca. 300,000 Cubicfuß nutzbaren Inhalt geben zu wollen.

Würde schließlich die Frage aufgeworfen: ob es nicht zweckmäßig sei, die bestehenden Gasometer in Teleskope umzuwandeln und von dem Bau eines sechsten einfachen Gasometers abzusehen, so muß zunächst bemerkt werden, daß zur Erreichung fernerer 300,000 Cubicfuß Inhalt die Umwandlung sämtlicher 5 bestehenden Gasometer in Teleskope erforderlich sei und dies entschieden mehr kosten würde, als die Erbauung eines einzigen sechsten Gasometers. Dann aber baut man überhaupt in unseren Climates nur dann Teleskope, wenn die disponible Grundfläche für einfache Behälter nicht ausreicht. Mit der Vergrößerung des jetzigen Anstaltsterrains kommt deshalb die früher als Eventualität ange deutete Nothwendigkeit der Umwandlung der bestehenden Gasometer in Teleskope im Wegfall.

Ich erlaube mir demgemäß an verehrliche Deputation den Antrag zu stellen:

„Die Erbauung eines sechsten einfachen Gasometers von ca. 300,000 Cubicfuß nutzbaren Inhalt auf Grund der anliegenden, in Gemeinschaft mit Herrn Oberbaurath Schröder aufgestellten Pläne und Anschläge, mit möglichster Beschleunigung genehmigen zu wollen.“

Deßau, den 3. Juli 1872.

(gez.) **Dechelhauser.**

Unter-Anlage 2
zur Anlage I der Mittheilung des Senats
vom 12. Juli 1872.

Beschreibung und Kostenausschlag

eines für die Gasanstalt Bremen zu erbauenden sechsten Gasometers.

Wie aus dem anliegenden Situationsplan (Unter-Anlage 4) hervorgeht erhält der neue Gasometer seinen Platz auf dem neuen Terrain, in der Fortsetzung der Gasometerreihe Nr. 3, 4 und 5.

Bezüglich des Bausinbaues beziehe ich mich auf die Zeichnungen, Beschreibungen und Anschläge des Herrn Oberbaurath Schröder, mit denen ich mich überall einverstanden erkläre.

Die Haube erhält 42 m = 137,79' engl. Durchmesser und 6,14 m = 20,14' engl. Wandhöhe, was, von dem Inhalt der Wölbung abgesehen, einem Raum von rund 8500 Cubicmetern oder 300,200 Cubicfuß engl. entspricht. Der wirkliche nutzbare Inhalt ist etwa 4 bis 5 pCt. kleiner.

Die Blechstärken und sonstigen Abmessungen und Constructionen entsprechen den zuletzt ausgeführten Gasometerhauben Nr. IV und V, jedoch mit einer durch die Praxis der ersten Ingenieure erprobten Verbesserung in der Unterstüßung der Decke.

Die Führungen werden durch ein System schmiedeeiserner Böcke gebildet, welche am oberen Ende unter einander durch Gitterträger in Verbindung gesetzt sind. Hölzerne Böcke anzuwenden erschien bei den bedeutenden Dimensionen dieses Gasometers um so weniger rathlich, als jene Construction bei den bestehenden Gasometern überhaupt nur aus Rücksicht auf spätere eventuelle Umwandlung in Teleskope angewandt worden ist.

Die Durchmesser der Ein- und Ausgangsröhren sind zu 18 Zoll (bei Nr. V 12 resp. 15 Zoll) angenommen.

Für die Erwärmung des Bassins ist die Warmwasserheizung nach den neuesten Einrichtungen vorgesehen, einmal weil dies das sicherste und beste Mittel zur Verhütung der Eisbildung ist, dann auch, weil die bestehenden Dampfkessel ohnehin kaum ausreichen, die Gasometer I—V im Winter eisfrei zu halten.

Für die Veranschlagung der Kosten sind die Anerbietungen eines im Gasometerfach renommirten Hauses maßgebend gewesen. Die Preise sind fast 50 % höher als zur Zeit der Ausführung des V. Gasometers, welches übrigens mit der stattgehabten außerordentlichen Steigerung der Eisenpreise und Arbeitslöhne in Einklang steht. In ähnlichem Verhältnisse sind die Rohrpreise gestiegen.

Die Gesamtkosten der neuen Gasometeranlage veranschlagen sich hiernach wie folgt:

a) Bassin und Umfriedigungsmauern nach den Anschlägen des Herrn Oberbaurath Schröder	Mark 197,000 —
b) Gasometerhaube, Gewicht laut Detailzeichnung und Specialberechnung an Blech, Schmiedeeisen u. s. w. 2660 Centner à Mark 37 — incl. Rüstung und Montage	" 98,420 —
c) Führungen von Schmiedeeisen, 700 Centner à 31 Mark	" 21,700 —
d) Ein- und Ausgangsrohre 300 Meter 18 Zoll Rohre per Stück à 12 Fuß 120 Mark, Mk. 9,840 —	
Verlegungskosten	" 3,150 —
11 Meter 12" Rohre, per Stück 72 Mark incl. Verlegungskosten ..	" 300 —
	Mk. 13,290 —
Zuschlag für Façonstücke 7 % ...	" 930 —
	Mk. 14,220 —
1 Schieber à 18 Zoll	
1 do. à 12 Zoll	" 500 —
	" 14,720 —
e) Anlage einer Warmwasserheizung, laut Specialanschlag und Zeichnung	" 3,000 —
f) Für sonstige unvorherzusehende Ausgaben und Nebenkosten	" 1,500 —
	Summa Mark 336,340 —

Deffau, den 3. Juli 1872.

(gez.) Dehnelhaeuser.

Unter-Anlage 3
zur Anlage I der Mittheilung des
Senats vom 12. Juli 1872.

B e r i c h t

über die bauliche Einrichtung des zu errichtenden sechsten Gasometers.

Der neue Gasometer wird wie aus der anliegenden Situationszeichnung Unter-Anlage 4 zu ersehen, zum größten Theile auf dem zur Erweiterung der Gasanstalt hinzugezogenen Terrain zu stehen kommen.

Um demselben die erforderliche Ausdehnung geben zu können, wird die ganze Länge des Terrains von dem fünften Gasometer ab bis zur jenseitigen Ufermauer des Torfbassins derart in Anspruch genommen, daß diese Ufermauer das Fundament der äußern Einfriedigungsmauer bildet.

Ueber die Construction und Dimensionen des Bauwerkes ist unter Zuziehung der beiliegenden Zeichnung, Unter-Anlage 5, Folgendes zu berichten:

Nach dem Vorschlage des Herrn Commerzienrath Dechelhaeuser soll die Haube des Gasometers einen Cubiceinhalt von 8500 Cubicmetern (= 300,200 Cubicfuß englisch) erhalten.

Der Radius zu 21 m angenommen, giebt eine Grundfläche von $1385,181 \text{ m}^2$.

Die Bassinmauer muß demnach (bei Annahme von 6 Zoll wegen Ueberpflüfung und von 12 Zoll wegen Wasserverschluß, zusammen = 0,43 m) im Ganzen $6,14 + 0,43 = 6,57 \text{ m}$ vom Fußboden des Bassins bis zur Oberkante der Deckplatten desselben hoch sein und bei einer Bodenschicht von 0,36 m Stärke und einer Abdeckung von 0,15 m eine Gesamthöhe von $6,57 + 0,36 = 6,93$, abzüglich $0,15 = 6,78 \text{ m}$ erhalten.

Der Durchmesser des Bassins im Lichten des Mauerwerkes beträgt demnach $2 (0,3 + 21) = 42,6 \text{ m}$.

Das Umfassungsmauerwerk sowohl wie dasjenige des Bodens wird im Portland-Cement gemauert, damit verputzt und abgeglättet, und ruht auf einer 1 m starken Betonschicht, welche gegen die Ufermauer des neuen Torfcanals des schlechten Bodens wegen noch etwas weiter ausgedehnt wird.

Die Stärke der Umfangsmauer beträgt:

im unteren $\frac{1}{3} = 6$ Fuß Brem. = 1,74 m,

im mittleren $\frac{1}{3} = 5$ " " = 1,45 m und

im oberen $\frac{1}{3} = 4$ " " = 1,16 m,

im Mittel also 1,45 m, wobei 12 Pfeiler von 1,9 m Breite und einer oberen Stärke von 1,16 m mit gleichen Abständen wie die Umfassungsmauer (also in medio 1,45 m stark) derselben zur Verstärkung dienen.

Der Fußboden des Bassins besteht aus 362 mm starkem, mit Portland-Cement abgeglättetem Mauerwerk, welches ebenso wie die darunter liegende Betonschicht eine Wölbung von ca. 2,5 m erhält.

Bezüglich der Erdarbeiten sei zu bemerken, daß im Bassin der Moorboden bis auf den festen Sand abzugraben und durch gehörig geschlemmten Webersand bis unter den Beton zu ersetzen angenommen worden ist.

Die Umfassungsmauer wird oben mit Grauwerkplatten von 0,58 und 0,15 m Stärke ringsum abgedeckt, ebenso der Röhrenbrunnen, welcher einen inneren Durchmesser von 3,47 m, ebenso wie der beim fünften Bassin erhält.

Die Futtermauer längs des Schienengleises wird in $1\frac{1}{2}$ Stein Stärke = 0,43 m in ähnlicher Weise wie beim fünften Gasometer-Bassin, jedoch hier noch mit Seitenflügeln hergestellt und abgedeckt.

Auf die Verankerung der hier nicht mit veranschlagten Gerüste auf den Pfeilern wurde im Anschläge Rücksicht genommen, weil dieselben bei Ausführung des Bassins gleich mit vermauert werden müssen.

Der Zugang zum Bassin wird durch 4 Grauwerkstreppen in der Doffirung vermittelt, derjenige zum V. Bassin durch 2 Grauwerkstreppen, und muß eine Treppe des V. Bassins verlegt werden.

Das von dem Gasometer eingenommene Terrain wird von der Bahnhofsgrenze ab mit einer massiven Mauer eingefriedigt, deren nordöstlicher Theil auf die vorhandene Ufermauer des Torfbassins aufgesetzt wird. Der übrige Theil der Mauer wird wie gewöhnlich fundirt.

Die ganze Länge der projectirten Mauer beträgt 82,65 m, bei einer Höhe von 3,5 m.

Zur Verbindung des Kirchhofsgrabens mit dem Torfbassin ist durch das zur Gasanstalt hinzugezogene Terrain ein Canal anzulegen.

Außerdem ist das Gleise für die auf der Eisenbahn ankommenden Kohlen bis zur neuen Grenze zu verlängern und daselbst eine zweite Drehscheibe anzulegen.

Die Kosten dieser Anlagen betragen:

1) für die Gasometercysterne 175,000 Mk.

2) für die Einfriedigungsmauer, die Gleisanlage, Drehscheibe

und den Canal 22,000 "

Zusammen 197,000 Mk.

Soll der neue Gasometer im Herbst 1873 zum Gebrauch fertig übergeben werden können, so muß schon in diesem Jahre mit dem Bau begonnen werden, und zwar zunächst mit der Betonirung und Fundirung des nordöstlichen Theiles.

Im nächsten Frühjahr wird, nachdem der fünfte Gasometer leergepumpt ist, der Rest der Betonirung vollendet und das Mauerwerk so schnell hergestellt, daß der fünfte Gasometer zu rechter Zeit wieder mit Wasser gefüllt werden kann.

Die obengenannten Arbeiten sind wegen der großen Nähe dieses Gasometers sehr schwierig und müssen mit der äußersten Sorgfalt und Vorsicht ausgeführt werden, eine Uebereilung könnte den fünften Gasometer in große Gefahr bringen.

Von der in dem Berichte des Herrn Commerzienrath Dechelhaeuser zusammengestellten Kostensumme kommen in diesem Jahre, je nachdem die Witterung es gestattet, nur 100,000—150,000 Mark zur Verwendung, weil sämtliche Eisenarbeiten zu der Haube und den Führungsgerüsten erst im nächsten Jahre beschafft zu werden brauchen und das Mauerwerk, wie schon erwähnt, in diesem Jahre nur etwa zur kleineren Hälfte ausgeführt werden kann.

Bremen, den 6. Juli 1872.

(gez.) A. Schröder.

Anlage II
zur Mittheilung des Senats
vom 12. Juli 1872.

Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, eine Nachbewilligung für die Reparatur eines Schuppens am Weser- bahnhof betreffend.

Die Reparatur des durch einen Schneesturm beschädigten Güterschuppens Nr. 3 am Weserbahnhof hat eine Verzögerung dadurch erfahren, daß das Eisen für die Wiederherstellung der Dachbinder desselben nicht zu beschaffen war. Der Bauinspector Schweizer berichtet jetzt der Deputation, daß die zu 4222 Thaler veranschlagte und genehmigte Reparatur des Daches auf dem fraglichen Güterschuppen in Folge der allgemeinen Steigerung der Preise für Material und Löhne mit der bewilligten Summe nicht zu bestreiten sei. Die erforderlichen Arbeiten zerfallen in zwei Hauptabtheilungen, nämlich in die Herstellung und Befestigung der schmiedeeisernen Dachbinder und in die sämtlichen übrigen Arbeiten. Bei der Einziehung von Offerten für diese Arbeiten stellten sich nun die niedrigsten Forderungen auf $\text{Rp. } 5700$. — Da nun nur bewilligt sind „ 4222. —
würden noch „ 1478. —
erforderlich sein, und ersucht daher die Deputation um deren Nachbewilligung.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) Duckwitz. (gez.) H. H. Schröder.